



17. September 2018

Bericht

über die am Montag, den 16. Juli 2018 abgehaltene
47. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Egg

Anwesende: Bürgermeister Dr. Paul Sutterlüty als Vorsitzender
sowie 15 weitere Mitglieder der Gemeindevertretung und 6 Ersatzmitglieder

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Umwidmungen:
 - GST 2495/2, 2519 – „Wälderpark“, Loco (Beschluss Widmung – BM-E2)
 - GST 2563/1 – Feurstein, Klebern (Beschluss Widmung)
 - GST 4786/4 u. 4786/5 – Fetz u. Hammerer, Wieshalde (Beschluss Auflageverfahren – Gesamt- und Teilfläche in BM-L)
 - GST 7180/2 – Kühne, Schmarütte (Beschluss Auflageverfahren – Teilfläche in BM-L)
 - GST 2724/2 – planDREI GmbH, Unterbach (Beschluss Auflageverfahren – Teilfläche in BM-L)
 - GST 10015/3, 10015/4, 1001 u. 10037/1 – Fuchsegg GmbH, Amagmach (Beschluss Auflageverfahren – Gesamt- und Teilflächen in FS Hotel)
3. Kauf GST 2563/1, KG Egg – Beschluss
4. Verkauf Teilfläche der GST 10015/4, KG Egg – Beschluss
5. Vergabe Neubau Mittelschule Egg: Gewerk „Kletterhalle“
6. Übertragung gewerbliche Bauverfahren an BH Bregenz (Beschluss Antrag Verordnungsänderung an Land)
7. Ausnahmegewilligung Bebauungsplan Kaltenbrunnen – BV FWH Gabele GST 1260/29, KG Egg (Beschluss)
8. Gästetaxeverordnung – Neufassung (Beschluss)
Gästetaxe ab 01.01.2019 – Erhöhung (Beschluss)
9. Tarife f. Betreuung 3- und 4-Jährige in Kindergärten – Indexanpassung (Beschluss)
10. Abgeltung außerschulische Nutzung der Neuen Mittelschule Egg (Beschluss)
11. Berichte aus Gemeindevorstand
12. Mitteilungen
13. Genehmigung der Niederschrift der 46. Sitzung
14. Allfälliges

Verlauf und Beschlussfassungen

1.) Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Dr. Paul Sutterlüty eröffnet als Vorsitzender die 47. Sitzung des Gremiums, begrüßt alle erschienenen Mitglieder sowie die ZuhörerInnen, gibt die Entschuldigungen bekannt und hält die gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Das erstmals anwesende Ersatzmitglied DI David Rinner leistet das Gelöbnis nach § 37 des Gemeindegesetzes.

2.) Umwidmungen

GST 2495/2 u. 2519 („Wälderpark“, Loco 940):

Im Lauf des in letzter Sitzung beschlossenen Anhörungsverfahrens zur Umwidmung der genannten Grundflächen ging eine Stellungnahme der Abt. Straßenbau des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ein, in der gegen die Bewilligung kein Einwand erhoben wird. Die Stellungnahme wird der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In Beantwortung einer Anfrage wird darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Widmung bis an die Grundgrenze des öffentlichen Wassergutes heranreicht, wie dies auch die bestehende Bebauung tut (ohne überhängende Bauteile).

Mit einstimmigem Beschluss werden nachstehende Flächen in „Baufläche Mischgebiet-E2 (EKZ 2 mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 1.302 m² für sonstige Waren nach § 15 Abs. 1. lit. a) Z 2 RPG, keine Festlegung (Einschränkung) für Lebensmittel“ umgewidmet:

- GST 2495/2 mit Gesamtfläche von 1.604 m² und GST 2519 mit Teilfläche von ca. 62 m² (von bisher „Freifläche Landwirtschaftsgebiet – Ersichtlichmachung forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)“) sowie
- GST 2519 mit restlicher Fläche von ca. 1.496 m² (von bisher „Baufläche Mischgebiet“)

GST 2563/1 (Norbert Feurstein, Klebern):

Nach kurzer Replik auf die in letzter Sitzung erläuterten Gründe für die Erwartungsflächenwidmung sowie das Ausmaß der Umwidmungsfläche, bringt der Vorsitzende die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Abt. Raumplanung und Baurecht im Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie des Anrainers DI Egon Meusburger vollinhaltlich zur Kenntnis.

Auf die in der Anrainer-Stellungnahme angesprochenen rechtlichen Fragen wird durch den Vorsitzenden unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes im Detail eingegangen – im Besonderen betrifft dies den Grund der Umwidmung: Dieser Erwartungsflächenausweis bildet die Grundlage für Bebauungsplanungen auf Widmungs-Rechtssicherheit. Vor tatsächlicher Bebauung ist dann als finaler Schritt eine Bauflächenwidmung erforderlich.

In Stellungnahmen aus dem Gremium wird auf Aspekte landwirtschaftlicher Art, aktiver Bodenpolitik durch die Gemeinde und der Ermöglichung einer den heutigen Erfordernissen entsprechenden Verkehrserschließung des Schneckenstriches hingewiesen.

Abschließend findet der Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von ca. 7.302 m² der GST 2563/1, KG Egg, von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Bauerwartungsfläche – Mischgebiet“ einhellige Zustimmung.

GST 4786/4 u. 4786/5 (Fetz u. Hammerer, Wieshalde):

Hintergrund des Widmungsantrages bildet die Errichtung eines Kleinwohnhauses auf GST 4786/5, KG Egg. In diesem Zuge könnte auch der Widmungsausweis der bebauten, aber nur teilflächig als Baufläche gewidmeten Nachbar-Grundfläche angepasst werden – beides mit Zustimmung bzw. auf Anregung des Bauforums und des Raumplanungsausschusses.

Die Gemeindevertretung beschließt mit einstimmigem Votum, dass Anhörungsverfahren zur Umwidmung nachstehender Flächen von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke“ einzuleiten:

- GST 4786/4 – Teilfläche von ca. 253 m²
- GST 4786/5 – Gesamtfläche von 1.005 m²

GST 7180/2 (Kühne u. Dür, Schmarütte):

Auf einer Teilfläche von ca. 262 m² der GST 7180/2 ist die Umgestaltung des Betriebsareals des Antragstellers beabsichtigt – Voraussetzung dafür bildet die Umwidmung von bisher „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke“.

Der Einleitung des Auflageverfahrens in planlich dargestellter Form stimmt die Gemeindevertretung mit einhelligem Votum (bei Stimmenthaltung von Kurt Waldner wg. Befangenheit) zu.

GST 2724/2 (Moosbrugger u. planDREI Wohnbau GmbH, Unterbach):

Nach der Umwidmung einer größeren Teilfläche der GST 2724/2 in Bauerwartungsfläche hat sich die Nachfrage von Wohninteressenten bei der Bauträgerin massiv verstärkt, was diese in einem Antragsschreiben mittels einer Interessentenliste nachweist.

Der Gemeindevorstand und der Raumplanungsausschuss haben sich in Kenntnis dessen dafür ausgesprochen, in Entsprechung dieser Nachfrage durch Egger BürgerInnen und auf Basis eines Bebauungskonzeptes mit vorerst sieben Wohneinheiten eine Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.920 m² zu befürworten, damit zumindest ein Teil der Nachfrage von Einheimischen im Gemeindegebiet gedeckt werden kann. Mit der Bauträgerin ist vereinbart, dass sie sich an den Kosten der Verbesserung der Verkehrserschließung beteiligen wird.

Nach Diskussion und der Beantwortung von Fragen spricht sich die Gemeindevertretung mit einstimmigem Beschluss für die Einleitung des Anhebungsverfahrens für die Umwidmung der planlich dargestellten Teilfläche der GST 2724/2 im Ausmaß von ca. 1.920 m² von „Bauerwartungsfläche Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke“ in „Baufläche Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke“ aus.

GST 10015/3, 10015/4, 10019 u. 10037/1 (Fuchsegg GmbH, Amagmach):

Die Planungen der Errichtergesellschaft für das Hotelprojekt befinden sich in der finalen Phase. Eine Projektvorstellung ist für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung avisiert.

Ein großflächiger Teil des zur Bebauung beabsichtigten Areals weist bereits eine Ferienwohnungs-Erwartungsflächenwidmung auf, der Bauflächen-Ausweis nimmt ansonsten auf die aktuelle Gefahrenplanzonierung Bezug. Der Beschluss für die definitive Umwidmung wird erst bei Freigabe des Projektes an sich und Vorliegen aller infrastrukturellen Voraussetzungen erfolgen.

Unter diesen Aspekten stimmt die Gemeindevertretung mit einstimmigem Beschluss der Einleitung nachfolgenden Flächenwidmungs-Anhebungsverfahren zu:

- Umwidmung von „Bauerwartungsfläche Wohngebiet, indem nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen“ in „Freifläche-Sondergebiet Hotel“:
 GST 10015/3 – Teilfläche von ca. 155 m²
 GST 10019 – Teilfläche von ca. 1.332 m²
 GST 10037/1 – Teilfläche von ca. 3.894 m²
- Umwidmung von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Freifläche-Sondergebiet Hotel“:
 GST 10015/4 – Teilfläche von ca. 184 m²
 GST 10019 – Teilfläche von ca. 2.455 m²

3.) Kauf GST 2563/1, KG Egg

In letzter Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Vorsitzende ermächtigt, auf die Ausübung der Kaufoption für die GST 2563/1 zu verzichten, sofern vertraglich gesichert ist, dass das Grund-

stück gemäß dem in Arbeit befindlichen Bebauungs- und Erschließungskonzept bebaut wird. Sollte dies nicht im erforderlichen Ausmaß möglich sein, wurde damals bereits ein Kauf durch die Gemeinde als „denkbar“ bezeichnet.

Aufgrund der Erfahrungen aus den laufenden Verhandlungen und der Tatsache und dem noch in Arbeit befindlichen Bebauungs- und Erschließungskonzept stellt der Vorsitzende den Antrag, diese Ermächtigung auf den Kauf der Liegenschaft auszudehnen, sollten die Interessen der Gemeinde in Verhandlungen mit anderen Kaufinteressenten nicht nachhaltig gesichert bzw. nicht kurzfristig umsetzbar sein.

Diese Kauf-Ermächtigung wird dem Vorsitzenden durch die Gemeindevertretung mit einstimmigem Beschluss erteilt.

4.) Verkauf Teilfläche der GST 10015/4, KG Egg

Das im Vor-TOP behandelte Hotelprojekt Fuchsegg tangiert eine Gemeinde-Liegenschaft – ca. 283 m² der GST 10015/4 sind bis dato in die Planungen miteinbezogen worden.

Die Gemeindevertretung stimmt einem Verkauf dieser Teilfläche mit einhelligem Beschluss zu, wenn das Projekt nach Abwicklung aller Genehmigungsverfahren zur Umsetzung gelangt und folgt damit der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes. Der Kaufpreis entspricht genau jenem des angrenzenden Grundstückes, welches auch für das Hotelprojekt gekauft wurde.

5.) Vergabe Neubau Mittelschule Egg: Gewerk „Kletterhalle“

Die Gemeindevertretung vergibt mit einstimmigem Beschluss das Gewerk „Kletterhalle“ auf Basis des Vergabevorschlages an die Fa. DCD Bauplanungs GmbH, Waidhofen/Ybbs, zum Angebotspreis von netto € 269.993,90. In der Preisgestaltung entspricht dieses Angebot aus der Neuausschreibung dem Erstangebot der damaligen Billigstanbieterin.

6.) Übertragung gewerbliche Bauverfahren an BH Bregenz

Bis dato werden sämtliche Baurechtsagenden von Bürgermeister und Sekretär erledigt – dies beinhaltet u.a. auch die baurechtliche Bearbeitung von Bauten der Gemeinde, der GEG und gewerblicher Betriebsanlagen.

Mit dem Beitritt zur Baurechtsverwaltung Bregenzerwald – von der solche Baurechtsakten gleichlautend zu anderen betreuten Gemeinden nicht bearbeitet werden können - ist die künftige Erledigung dieser Bauverfahren festzulegen. Ein Großteil der Gemeinden des Landes, auch große Kommunen, haben diese Verfahren zur Gänze oder mit der Ausklammerung gemeinde-eigener Bauwerke an die jeweiligen Bezirkshauptmannschaften abgetreten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die baurechtliche Abwicklung von Bauwerken der Gemeinde und der GEG in bisheriger Form zu belassen und insbesondere die Baurechtsverfahren für gewerbliche Betriebsanlagen zu übertragen.

Nach Beratung und Beantwortung von Fragen fasst die Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeinde Egg stellt gemäß § 17 Abs. 3 des Gemeindegesetzes an die Vorarlberger Landesregierung den Antrag, die Verordnung der Landesregierung über die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz und Feldkirch, LGBI. Nr. 11/2004 idgF., wie folgt zu ändern:

- In der Gemeinde Egg werden die Angelegenheiten nach § 1 Abs. 1 hinsichtlich der unter lit. b) bis e) angeführten Bauwerke der Bezirkshauptmannschaft Bregenz übertragen.

- In der Gemeinde Egg werden die Angelegenheiten nach § 1 Abs. 2 hinsichtlich der unter lit. b) angeführten Bauwerke der Bezirkshauptmannschaft Bregenz übertragen.

7.) Ausnahmegewilligung Bebauungsplan Kaltenbrunnen

Die baurechtliche Bewilligung des Umbaus des Ferienwohnhauses Kaltenbrunnen 815 auf GST 1260/29 bedarf einer Ausnahmegewilligung nach § 35 Abs. 3 lit. a) des Raumplanungsgesetzes, da die lt. Bebauungsplan maximal bebaubare Fläche von 81 m² mit 109 m² um mehr als 25 % überschritten wird. Das Projekt wurde in dieser Form vom Bauforum zur Umsetzung freigegeben, Nachbarn haben gegen die Erteilung der Ausnahmegewilligung keine Einwände erhoben. Die Gemeindevertretung bewilligt die beschriebene Ausnahme mit einstimmigem Beschluss.

8.) Neufassung Gästetaxeverordnung, Gästetaxe ab 01.01.2019

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Gegenüberstellung des bisherigen mit dem neuen Verordnungstext die vorgesehenen Anpassungen – Hintergrund bildet die Anpassung der Verordnung an das aktuelle Tourismusgesetz, an dessen Bezeichnungen und Begriffe. Weiters wird durch den strukturierten Aufbau der Verordnung deren Lesbarkeit erhöht.

Die mit 01.08.2018 in Kraft tretende Verordnung sieht auch eine Erhöhung der Gästetaxe von € 1,20 auf € 1,30 je Nächtigung ab 01.01.2019 vor – der frühzeitige Beschluss, der in dieser Form auch vom Tourismusausschuss mitgetragen wird, ermöglicht einen ausreichenden Kalkulationsvorlauf für die Tourismusbetriebe.

Der erläuterte Verordnungsentwurf findet in dieser Form die einstimmige Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

9.) Tarife f. Betreuung 3- u. 4-Jährige in Kindergärten

Referentin GRin Carmen Willi erläutert die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge, die auf einem gemeinsam zwischen Land und Gemeindeverband erarbeiteten Tarifmodell basiert: Dieses bedeutet für Egg eine geringfügige Erhöhung um 2,1 % mit künftiger jährlicher Indexanpassung. Die Staffelung nach tatsächlicher wöchentl. Betreuungszeit wird, wie bisher, weiterhin nicht vorgenommen.

Der Beschlussempfehlung folgend, spricht sich die Gemeindevertretung mit einstimmigem Votum dafür aus,

- den Normaltarif für die Betreuung von drei- und vierjährigen Kindern in den Kindergärten infolge der vereinbarten Indexanpassung für das Kindergartenjahr 2018/2019 mit monatlich brutto € 35,74, den ermäßigten Tarif mit brutto € 20,42 festzulegen, wobei es keine Staffelung infolge der wöchentlichen Betreuungszeiten gibt, und
- der künftigen Index-basierten Wertanpassung für den Zeitraum eines Kindergartenjahres (somit jährlich von September bis Juni) zuzustimmen, solange diese auf Basis der Vereinbarung zwischen Land Vorarlberg und Gemeindeverband erfolgt.

10.) Abgeltung außerschulische Nutzung der Neuen Mittelschule

Die Gemeindevertretungen von Egg und Andelsbuch haben im Herbst 2015 dem vom Vorarlberger Gemeindeverband und dem Lenkungsausschuss erarbeiteten Kooperationsvertrag der drei Sprengelgemeinden Egg, Andelsbuch und Schwarzenberg, welcher insbesondere die Aufteilung der Errichtungskosten regelt, zugestimmt. Hinsichtlich der neuen Sporthalle war – wie das bei der Finanzierung anderer Sporthallenbauten im Land üblich ist - vorgesehen, dass die Standortgemeinde als Abgeltung für die außerschulische Nutzung die Gemeinden Andelsbuch und Schwarzenberg mit einem gewissen Betrag einmalig entlastet. Die Gemeindevertretung Schwarzenberg hat dieser Vereinbarung nicht zugestimmt.

In den letzten 2 Jahren wurden mit Schwarzenberg verschiedene Modelle erfolglos diskutiert. Nun konnte man sich auf einen Lösungsvorschlag verständigen, dem die Gemeindevertretung Schwarzenberg in der Sitzung vom 25.06.2018 zugestimmt hat. Er sieht vor, dass der von Egg an Schwarzenberg einmalig zu bezahlende Entlastungsbeitrag der Betriebskosten für die außerschulische Nutzung der Neuen Mittschule erhöht wird.

Eine gleichlautende Anpassung dieser Regelung auch mit der Gemeinde Andelsbuch bedeutet, dass Egg einen Mehraufwand zur bisherigen Beschlusslage von insgesamt € 196.000,- zu tragen hätte.

Nach Beantwortung von Fragen stimmt die Gemeindevertretung der Erhöhung der einmaligen Abgeltung an die Gemeinde Schwarzenberg in der erläuterten Form einhellig zu, um diese lang diskutierte Thematik endgültig abzuschließen. Gleichzeitig spricht sie sich für eine gleichlautende Behandlung des Beitrages an Andelsbuch aus.

11.) Berichte aus Gemeindevorstand

Der Vorsitzende erläutert Beschlüsse und Besprechungsinhalte der 43. Sitzung des Gemeindevorstandes, die am 09.07.2018, stattgefunden hat:

- Schwimmbad-Betrieb – Gespräche mit Fam. Adolf Hammerer über aktuelle und zukünftige Zusammenarbeit
- Grundteilungen
- Vergabe Straßensanierungsarbeiten und Errichtung Radwegverbindung Egg-Großdorf über Galgen
- Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei an die BH Bregenz
- Kinderbetreuung – Vorschlag zur weiteren Vorgangsweise

12.) Mitteilungen (in Stichworten)

Straßen/Verkehr - Kurt Waldner:

- Radwegverbindung Egg-Großdorf über Galgen: Nach Begehung mit dem Radweg-Beauftragten des Landes Förderzusage – der Weg hat zukünftig den Status einer „örtlichen Hauptwegradroute“, Gespräche und Einigung mit Weganrainern zur Wegführung und Tagwasserableitung, zügige Umsetzung des Projektes vorgesehen
- Rainer Straße: Pilotversuch der Markierung eines Fußgängerstreifens zum besseren Schutz derer

Der Vorsitzende dankt Verkehrsreferent Kurt Waldner für seine sehr engagierten Bemühungen für die kurzfristige Umsetzung des Radweges über den Galgen und den betroffenen Grundeigentümern für ihr Verständnis.

Familie - Carmen Willi:

- Status Projekt „Regionale Kinderbetreuungseinrichtung“: bis Herbst Vorlage einer Entscheidungsgrundlage – in Ausarbeitung Bebauungsstudie f. gesamtes Areal (inkl. Kinderbetreuungseinrichtung und Park-Areal)
- Wertschätzung f. Kinderbetreuung zuhause: Ideen-Abend im 09/2017, Behandlung Ergebnisse in mehreren Ausschuss-Sitzungen (vielfältige Ideen – viel Auseinandersetzung mit Thematik, unter Beachtung aller bestehenden Fördermechanismen) -> mehrheitliche Entscheidung des Ausschusses: Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, finanzielle Zuschüsse direkt an Familie auszuzahlen. Familien brauchen familienfreundliche Infrastruktur als Ausdruck der Wertschätzung, aber keine direkte finanzielle Abgeltung (als Ausdruck der Wertschätzung – ideell wichtig).

Aus dem Gremium wird ein anderslautender Vorschlag zu dieser Thematik angekündigt. Seitens des Vorsitzenden wird appelliert, Beschlüsse und Empfehlungen von Fachausschüssen

zu respektieren, auch wenn sich die eigene Meinung nicht durchgesetzt hat. Das Übergehen des zuständigen Fachausschusses wäre für ihn eine falsche Entwicklung.

Sport – Dr. Eugen Burtscher:

Gratulation an den anwesenden Walter Mayer zum Sieg in der Drachenflug-Staatsmeisterschaft (Streckenflug) – die weiteren Podestplätze gingen an Edi Meusbürger und Christian Burtscher.

Allgemein – Bgm. Dr. Paul Sutterlüty:

gewerberechtliche Mitteilungen:

- Heinrich u. Markus Helbock (Ab-/Anmeldungen Bestattungsgewerbe)
- Brauerei Egg, Simma, Kohler GmbH & Co KG (Geschäftsführerlösungen, -bestellungen)

Tourismus – Pamela Schertler:

Fotopräsentation über Bemühungen zur Verschönerung öffentl. Flächen – Dank an Paul Schneider f. die Betreuung; seitens des Vorsitzenden Dankesworte an Pamela Schertler und Carmen Willi für die Initiative.

13.) Genehmigung Niederschrift der 46. Sitzung

Das vorab übermittelte Protokoll über die Sitzung am 18. Juni 2018 wird in dieser Form mit ein- stimmigem Beschluss genehmigt.

14.) Allfälliges

- Die Dreifach-Sporthalle wird in einer Wortmeldung als langfristiges Investment in Jugend und Region bezeichnet und ersucht, das Finanzierungsthema nicht zu emotionalisieren.
- Zum Besuch der Platzkonzerte an verschiedenen Orten in Egg wird eingeladen.
- GR Mag. Mario Hammerer dankt als Obmann der Wälder Chorgemeinschaft dem Gemeindevorstand, der Gemeindevertretung, allen beteiligten Vereinen, dem Bauhof, dem Egg-Museum, dem Bregenzerwald-Archiv, allen teilnehmenden Chören, der Pfarre Egg, den Egger Gastwirten und der Bevölkerung für die Unterstützung beim Fest-Wochenende – der Dank wird seitens des Vorsitzenden erwidert und zum umfangreichen, kulturell gehaltvollen Programm und dessen Umsetzung gratuliert.
- Auf die laufenden und bevorstehenden Sperrungen von Gemeindestraßen zu Sanierungszwecken wird hingewiesen.
- Zum Besuch der Freiluftkino-Abende im Park-Areal wird eingeladen.
- Vize-Bgm. Karl-Heinz Zündel wird zu seinem heutigen Geburtstag herzlich gratuliert und ein Ständchen intoniert.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 17. September 2018 statt.

Der Vorsitzende

Dr. Paul Sutterlüty
Bürgermeister